

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

100 (13.4.1902)

Beilage zu Nr. 100 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. April 1902.

Badischer Landtag.

9. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am Freitag den 11. April 1902.

Unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten
Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl
von Baden.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Der Präsident des Ministeriums
des Innern Geh. Rath Dr. Schenkel, Ministerialdirektor
Geh. Rath Heil, Ministerialrath Dr. Weingärtner.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnet die
Sitzung um 10 Uhr und gibt folgende neue Einläufe bekannt:

Mittheilungen des Präsidiums der Zweiten
Kammer über:

a. angenommene Resolutionen zum Budget des Großh.
Ministeriums des Innern für 1902 und 1903, Titel IX
(Bezirksverwaltung und Polizei), B. Außerordentlicher
Etat;

b. die Annahme des Gesetzentwurfs, die Erbauung
einer Nebenbahn von Mosbach nach Wudau betreffend.

In Petitionen ist eingekommen:

Petition von Gemeinden des Taubergrundes und des
Badischen Gauzes, die Fortsetzung der Bahn von Hardheim
nach Tauberbischofsheim betreffend.

Die Petition wird der Kommission für Eisenbahnen und
Straßen überwiesen.

Hr. v. Oler erstattet sodann namens der Budget-
kommission Bericht über das Budget des Großh. Mini-
steriums des Innern für 1902/03, Ausgaben Titel I bis
XI, XIV, XVIII—XXI — mit Ausnahme der bereits
genehmigten Anforderungen unter Titel IX B § 13,
— sowie Einnahmen unter Titel I—III, VI und X.

Zu Eingang seiner Ausführungen weist Redner darauf
hin, wie sehr in den letzten 50 Jahren die Ausgaben im
ordentlichen und außerordentlichen Etat des Ministeriums
des Innern angewachsen seien. Dieses Anwachsen zeige,
wie reich sich in der letzten Zeit das öffentliche Leben ent-
wickelt habe und welche hohe Interesse Regierung und
Volksvertretung der Befriedigung der Bedürfnisse desselben
entgegenbringen. Keine andere staatliche Thätigkeit
greife so tief in das tägliche Volksleben ein wie diejenige
der inneren Staatsverwaltung. Redner führt dies des
Näheren aus und bemerkt, daß diese Natur der Thätig-
keit der inneren Staatsverwaltung es mit sich bringe, daß
an die Verathung des Budgets des Ministeriums des In-
nern Wünsche und Bemerkungen der verschiedensten Art
angeknüpft würden. So sei es auch dieses Jahr im ordent-
lichen Etat der Fall gewesen. Er wolle sich nicht damit
aufhalten, alle die dort geäußerten Wünsche und Bemerk-
ungen auch hier zu erörtern. Er wolle nur diejenigen
Punkte berühren, bei denen bezüglich des Budgets zwischen
Regierung und der hohen Zweiten Kammer keine Ueber-
einstimmung geherrscht habe. Doch möge hier ein kurzes
Wort allgemeiner Natur gestattet sein, das er nicht im
Namen der Budgetkommission spreche — dazu habe er
keinen Auftrag — sondern von sich aus. Es gelte dieses
Wort dem neuen Herrn Minister, dem früheren hochge-
schätzten Mitglied des hohen Hauses, dem alles Vertrauen
entgegengebracht werden könne.

Was den Gang der Budgetverhandlungen in anderen
hohen Häusern anlangt, so könne der Herr Minister mit
demselben zufrieden sein. Auf das Einzelne zu sprechen
kommend, bemerkt Redner zunächst, daß die Budgetkom-
mission beantragte, dem Beschlusse der hohen Zweiten Kam-
mer, dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiter-
versicherung in Mannheim anstatt des Wohnungsgeldes
von 620 M. bzw. 1050 M. und der nicht tarifmäßigen
Dienstzulage von 500 M. eine entsprechende Dienstwoh-
nung zur Verfügung zu stellen, beitrete.

Wie vor zwei Jahren habe die Großh. Regierung auch
im vorliegenden Budget die Forderung gestellt, daß außer
den Amtsvorständen in Karlsruhe und Mannheim die
Amtsvorstände von weiteren fünf größeren Bezirksämtern
den Rang von Ministerialräthen erhalten und mit ihrem
Gehalte von C 3 nach B 3 des Gehaltstaris eingereiht
werden sollten. Die Zweite Kammer habe vor zwei Jahren
diese Forderung abgelehnt zum Bedauern der Ersten Kam-
mer. Die Forderung werde von der Großh. Regierung
mit derselben eingehenden Begründung dieses Jahr wie-
derholt. Die Zweite Kammer habe die Begründung zwar
als sachlich gerechtfertigt anerkannt, aber die Frage nicht
für so dringend erklärt, daß nicht bis zu einer allgemeinen
Revision des Gehaltstaris zugewartet werden könne. In
anderen Beamtenkategorien bestehe nach Ansicht der Zwei-
ten Kammer das gleiche Bedürfnis, so insbesondere im Be-
reich des Geometerfachs. Wie die Großh. Regierung, so
erkenne auch die Budgetkommission ein solches Bedürfnis
auch bei anderen Beamtenkategorien an. Sie könne jedoch
in der Bewilligung der Anforderung eine Gefahr der

Sinausschleppung der Besserstellung anderer Beamten-
kategorien nicht erkennen und könne nur bedauern, daß sie
angesichts der budgetrechtlichen Stellung der Ersten Kam-
mer von einem Gegenantrag absehen müsse.

Zu der Position Titel IX B, Außerord. Etat § 1, Staats-
unterstützung für Kreisstraßen und Gemeinbewege, habe
die Zweite Kammer eine Resolution angenommen, dahin-
gehend, diese Position um 100 000 M. zu erhöhen. Die
Regierung habe sich dieser Resolution gegenüber entschie-
den ablehnend verhalten. Sie glaube, daß die Summe
von 400 000 M. ausreichend bemessen sei. Es lägen zur
Zeit 107 Straßenprojekte vor, mit einem ungefähren Auf-
wand von 3 684 000 M. Die Regierung nehme an, daß
es sich in den nächsten vier Budgetperioden um einen
durchschnittlichen Aufwand von einer Million handeln
werde, es werde somit bei Bemessung der Staatsbeiträge
an die Kreise ein Satz von 40 Proz. als durchschnittliche
Höhe zu Grunde gelegt. Die hohe Zweite Kammer sei
nun aber der Ansicht gewesen, daß vier Budgetperioden
eine zu lange Frist für die Verwendung des Staatszu-
schusses sei, daß sich noch sehr viele Baubedürfnisse gel-
tend machen würden und daß ein Zuschuß von nur 40
Prozent des Bauaufwands den beteiligten Gemeinden,
namentlich den weniger leistungsfähigen, noch schwere
Lasten übrig lassen werde und von diesen Erwägungen
ausgehend, die gedachte Resolution gefaßt. Die Budget-
kommission sei nicht in der Lage, den Antrag zu stellen,
sich der Resolution anzuschließen. Sie erkenne wohl, daß
gerade die Gemeindeumlagen schwer auf der ländlichen
Bevölkerung lasteten und daß eine Erleichterung der-
selben durch Uebernahme eines Theiles der Umlagen auf
die Staatskasse als erwünscht begrüßt werden könne.
Aber sie trage Bedenken, daß eine Erhöhung der frag-
lichen Position bei der gegenwärtigen ungünstigen
Finanzlage herbeigeführt werden solle. Falls es sich
herausstellen sollte, daß die Annahme der Regierung, der
geforderte Betrag von 400 000 M. dürfte genügen, nicht
zutreffend sei, dann könne, wenn sich die Finanzlage als-
dann gebessert habe, der Betrag für die künftige Budget-
periode erhöht werden. Hervorheben wolle er ausdrücklich
— gegenüber einer zu Mißverständnissen geeigneten Be-
merkung in der „Bad. Landesztg.“ — daß die Budgetkom-
mission nicht gegen die Genehmigung der Position von
400 000 M., sondern nur gegen die Erhöhung derselben
auf 500 000 M. sich ausspreche. Redner will noch darauf
hinweisen, daß bei der gegenwärtigen ungünstigen
Finanzlage dringend geboten sei, sich nach der Dede zu
strecken. Die Frage einer Steuererhöhung sei sehr in
den Vordergrund gerückt und es sollte die Volksvertretung
nicht durch zu große Bewilligungsfreudigkeit den Ein-
druck erwecken, als ob eine Steuererhöhung bei ihr auf
keine zu großen Bedenken stoße.

Die dem hohen Hause erst gestern mitgetheilte Reso-
lution der Zweiten Kammer bezüglich der Einquartir-
ungsgelder werde mit der noch ausgesetzten Position,
Titel IX B § 14 (Erbauung einer Hebammenschule),
berathen werden.

Kommerzienrath Krafft beginnt seine Ausführungen
damit, daß er dem früheren und dem jetzigen Minister
des Innern seine Anerkennung über die umfangreiche
und legensreiche Thätigkeit der Verwaltung auspricht.
Anerkennung gebühre auch den Bezirksbeamten. Wenn
man mit deren Dienstführung auch zufrieden sein könne,
so wären doch in mancherlei Beziehungen Wünsche gel-
tend zu machen. Man könne im Allgemeinen sagen, daß
ab und zu zuviel regiert werde, wodurch insbesondere, wenn
es sich um polizeiliche Maßnahmen handle, Unzufrieden-
heit in die Bevölkerung getragen werde. Es sei auch ein
Mißstand, daß besonders bei kleinen Beamten die Polizei
von jungen Rechtspraktikanten verwaltet werde, bei
deren praktischen Unerfahrenheit sich Fehler nicht vermei-
den ließen. Redner kommt sodann auf den Hauptgegen-
stand seiner Ausführungen, auf die Großh. Fabrikinspek-
tion und deren Jahresbericht, zu sprechen.

Im Jahresbericht der Fabrikinspektion sei gesagt, daß
der Verkehr mit den Arbeitgebern im Berichtsjahre
der gleich gute, wie früher gewesen sei. Er könne dies aus
eigener Erfahrung bestätigen. Es sei in dieser Beziehung
gegen ganz frühere Zeiten eine Aenderung zum Bessern
eingetreten, deshalb, weil es die Fabrikinspektion ver-
standen habe, mit den praktischen Bedürfnissen der In-
dustrie und den Lebensinteressen der einzelnen Branchen
Fühlung zu gewinnen. Je mehr sie auf diesem Boden
bei ihren Vorschlägen sich bewege, um so größere Erfolge
werde sie erzielen. Während die praktische Thätigkeit
der Fabrikinspektion anerkannt werden könne, sei dies
nicht der Fall bezüglich der theoretischen Ausführungen,
die im Jahresbericht enthalten seien. Wenn diesen
theoretischen Ausführungen auch kein zu großes Gewicht
beizulegen sei, so dürften sie doch nicht ganz übersehen
werden, namentlich deshalb nicht, weil sie geeignet seien,
Mißstimmung bei den Arbeitgebern hervorzurufen.
In's einzelne eingehend führt Redner aus:

Auf Seite 13 des Berichts werden einzelne Fälle der
Lohnzahlung besprochen und dabei hervorgehoben, daß
es vorkomme, daß Leute mit gleicher Thätigkeit verschie-
den bezahlt würden. Es werde hieran die Bemerkung ge-
knüpft, „Sonst pflegt die Industrie das Prinzip der Be-

zahlung nach Leistung sehr scharf zu betonen“. Wer
die Verhältnisse aber richtig kenne, müsse zugeben, daß
eine durchweg gleichmäßige Entlohnung gleichartiger
Arbeiten nicht durchführbar sei. Daß die Arbeit jugend-
licher Personen geringer entlohnt werde als die Erwach-
sener komme doch auch außerhalb der Industrie vor.
Dann müsse aber auch erwogen werden, daß den Arbei-
tern, die in höheres Lebensalter gelangt seien und nicht in
höhere Stellungen einrücken könnten, mehr bezahlt werde,
als sie leisteten und daß dadurch ein Ausgleich eintrete.

Ferner sei getadelt worden, daß Arbeiter wegen ihres
Verkehrs mit der Fabrikinspektion entlassen worden seien.
Die Fälle, die dabei gemeint seien, kenne er nicht, es seien
ihm aber Fälle bekannt, wo Arbeiter dann entlassen wor-
den seien, wenn sich herausgestellt habe, daß ihr Verkehr
mit der Fabrikinspektion im Ueberbringen unbegründeter
Denunziationen des Unternehmers bestanden hätte.

Die Frage der Ausschaltung des § 616 Bürgerlichen
Gesetzbuchs aus den Arbeitsordnungen sei auch im anderen
hohen Hause erörtert worden; mit der Stellung, die der
Herr Minister dort eingenommen habe, könne er sich durch-
aus einverstanden erklären. Bei der Besprechung der
Stellung der Fabrikinspektion zu dieser Frage bespricht
Redner einen Erlaß derselben an ein Bezirksamt, in dem
ausgeführt werde, daß gegen die Ausschaltung des § 616
Bürgerlichen Gesetzbuchs in einer Arbeitsordnung nichts
einzuwenden sei, daß aber das Vorgehen der betreffenden
Fabriken vom sozialpolitischen Standpunkt aus bedauert
werden müsse. Dagegen müsse er Einsprache erheben, daß
durch Ausschaltung des § 616 Bürgerlichen Gesetzbuchs
das Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern
gestört werden könne. Gerade das Gegentheil sei der Fall.
Wer im praktischen Leben stehe, müsse zugeben, daß es im
Interesse des Friedens zwischen Unternehmer und Arbeiter
läge, wenn diese Bestimmung außer Kraft gesetzt und da-
durch viele Streitigkeiten in zweifelhaften Fällen aus-
geschlossen würden. Redner bespricht des Näheren den § 616,
dessen Auslegung in den wichtigsten Bestimmungen in das
Ermeßen des Richters gestellt sei. Als Fälle des § 616
könnten in Betracht kommen Krankheiten, militärische Kon-
trollverfammlungen, militärische Uebungen u. dergl. Durch
§ 616 Bürgerlichen Gesetzbuchs würde ein Widerspruch mit
dem Grundgedanken unserer sozialen Versicherungsgesetze
eintreten. Nach diesen Gesetzen solle die Fürsorge für die
erkrankten oder verunglückten Arbeiter größeren korporati-
ven Verbänden obliegen. In diese, durch öffentlich-recht-
liche Vorschriften geregelte Fürsorge würde nun mit einem
Male eine privatrechtliche Bestimmung eingreifen, die
einen Theil der Last dem einzelnen Arbeitgeber aufbürden
und sich zugleich über die bisherigen Grenzen der Fürsorge
hinwegsetzen würde, indem sie dem Arbeiter für eine ge-
wisse Zeit seinen vollen Lohn sichere. In großen Betrieben,
wo das Leben und Treiben des einzelnen Arbeiters nicht
so genau kontrollirt werden könne, würde der § 616 zwei-
fellos häufig mißbraucht und dadurch zu einem Element
der Zwietracht zwischen Arbeitgeber und Arbeitern wer-
den. Man könne von dem Pflichtgefühl des einzelnen
Arbeiters eine hohe Meinung haben und doch wünschen,
daß er nicht direkt in Versuchung geführt werde, unter
falschen Angaben von der Arbeit wegzubleiben.

In seinen weiteren Ausführungen bespricht Redner so-
dann die Thätigkeit der Assistentin der Fabrikinspektion.
Es sei befriedigend, daß die bisherigen Erfahrungen, die
man mit der Thätigkeit der Dame gemacht habe, gute ge-
wesen seien, doch könne er nichts Außerordentliches darin
sehen, daß sich eine hochgebildete Dame wie die Beamtin in
ihr Arbeitsgebiet gut eingearbeitet habe. Auch auf anderen
Gebieten habe man mit der Einstellung von Damen die bes-
ten Erfahrungen gemacht, insbesondere gelte dies von
der Thätigkeit der Frauen auf Bureauz. Bei Besprechung
der Thätigkeit der Assistentin der Fabrikinspektion sei ihm
aufgefallen, daß ein Punkt nicht berührt worden sei, näm-
lich die Erwartung, daß durch die weibliche Aufsichtsbear-
amtin Dinge zur Kenntniß der Gewerbeaufsicht kommen
würden, die heikler Natur seien und von denen angenom-
men werde, daß die Arbeiterinnen sie Männern nicht mit-
theilen würden. Diese Erwartung habe sich in Preußen nach
einer Ausführung des Herrn Handelsministers nicht er-
füllt, und daselbe werde auch bei uns der Fall sein. Eine
Art der Thätigkeit der Dame sei von dem Gesichtspunkte
aus, daß auch die Arbeitgeber zu ihr Vertrauen haben sol-
ten, nicht unbedenklich; es sei ihre sozialpolitische Thätig-
keit, die Abhaltung von Vorträgen, in denen sie er-
trem-sozialpolitische Anschauungen zum Ausdruck bringe.
Wir lebten in der Zeit der Vorträge, durch welche der
Einzelne seine Kenntnisse und das Resultat seiner Studien
in den Dienst der Allgemeinheit stelle und es sei beargrei-
lich, daß auch die Beamtin der Fabrikinspektion ihr Schwer-
lein dazu beibringe. Ein äußerer Erfolg werde dabei auch
nicht ausbleiben. Denn bekanntlich übten sozialpolitische
Themata immer eine große Anziehungskraft aus, insbe-
sondere auf die Damenwelt. Ob aber sozialpolitisch aus
diesen Vorträgen ein Gewinn erwachse, möchte er einiger-
maßen bezweifeln, besonders wenn die Rednerin Konse-
quenzen ziehe, wie sie von der Beamtin der Fabrik-
inspektion nach Angabe der sozialdemokratischen Presse in
einem Vortrage über das Erwerbsleben der Frau in Ba-
den, den sie in Forstheim gehalten habe, gezogen habe.

Die G...
Dr. G...
1899 in
der Er...
Die S...
mündlic...
Landge...
Mit t...
mit de...
gedacht...
zu best...
Zum...
stellung...
bekannt...
Man...
Gericht...
N 57...
Die...
Pau...
heim...
Johes...
selbst...
Schön...
an un...
für de...
meßel...
in B...
vord...
des R...
vora...
vierte...
vierte...
1902...
geb...
Di...
münd...
streit...
Freil...
D...
Zim...
St...
stellu...
bef...
Ger...
N...
Der...
Ca...
be...
An...
an...
§ 1...
B...
der...
187...
Bei...
4...
mü...
sive...
Zar...
D...
mit...
ge...
zu...
ste...
be...
D...
G...
v...
=

Sie sei in diesem Vortrage zu dem Schluss gelangt, daß die Lage der Arbeiterinnen in Baden sehr schlecht und daß eine zweckmäßige Abhilfe nur durch Organisation möglich sei. Vor der Ueberschätzung der Organisation der Arbeiterschaft überhaupt habe er bereits früher einmal gewarnt. Er sei weit davon entfernt, zu wünschen, daß die Organisation irgendwelchen Beschränkungen unterworfen werde; er wolle aber auf die Beschränkung hinweisen, darauf, daß Druck und Gegendruck erzeuge. Wenn auch die Arbeitgeber organisiert wären und es zum Kampfe zwischen den beiden Organisationen komme, dann würden die Arbeiter wohl im Nachtheil sein.

Es sei ein Irrthum anzunehmen, daß die Verbesserung in den Lohnverhältnissen der Arbeiter hauptsächlich dem Bestehen der Arbeiterorganisationen zuzuschreiben sei. Die Höhe der Löhne werde durch das wirtschaftliche Grundgesetz des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage bestimmt. Frage man nun nach den Konsequenzen der Deduktionen des oben erwähnten Vortrags der Beamtin der Fabrikinspektion. Es werde dadurch das Interesse weiter Kreise an der Mitwirkung zur Hebung der Lage der arbeitenden Klasse gelähmt; wozu brauche man denn die Bestrebungen der Frauendevote, wenn nur durch die Organisation den Arbeiterinnen geholfen werden könne. Die gewerbliche Organisation führe zum Kampfe, der Friede werde gestört und all die reiche Arbeit auf dem Gebiete humanitärer Bestrebungen der Fürsorge, die als erste Bedingung den Frieden habe, werde in Frage gestellt. Er bitte die Regierung, diesem Gesichtspunkte ihre Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen und er wolle hier betonen, daß die Fabrikinspektion ihre Aufgabe nur erfüllen könne, wenn sie das Vertrauen nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber besäße. Die Lage der Arbeiterinnen in Baden sei aber nicht so schlecht, wie sie angeblich in dem Vortrag geschildert worden sei. Dies gelte besonders für das badische Oberland.

Redner bepricht sodann den Fall, der Anlaß zu heftigen Angriffen auf das Ministerium des Innern und auf die Fabrikinspektion gewesen sei. Es handle sich um den Fall, wo Arbeiter sich über Mißstände in einer Fabrik beschwert hätten und die Namen derselben sodann zur Kenntniß des bezüglichen Unternehmers gelangt seien. Eine Maßregelung der betreffenden Arbeiter seitens ihrer Arbeitgeber habe nicht stattgefunden. Der Fall sei von der Oeffentlichkeit, in der Presse erörtert worden, es sei darüber verhandelt worden, daß in der betreffenden Fabrik Mißbräuche bestanden hätten. Es sei festgestellt worden, daß es sich nur um unerhebliche Dinge gehandelt habe und die betreffende Fabrik habe ein großes Interesse daran, daß auch dies öffentlich bekannt werde. Sie habe sich daher mit einem entsprechenden Ersuchen an die Fabrikinspektion gewandt, das aber ohne Erfolg geblieben sei. Die Fabrikinspektion habe zwar zugegeben, daß es sich nur um Bagatelien gehandelt habe, daran aber die Folgerung geknüpft, daß es sich daher nicht empfehle, auf die Sache zurückzukommen.

Redner schließt mit den Worten, daß er anerkenne, was die Fabrikinspektion praktisch leiste und daß er hoffe, daß die Anregungen, die er gegeben habe, einigen Erfolg haben möchten. Die Industrie wisse wohl, daß die Regierung bereit sei, alle Berufsarten ohne Unterschied zu fördern, es dürfe aber dieses Vertrauen nicht gestört werden. Die Fabrikinspektion solle sich enthalten, extremsozialistische Anschauungen zu vertreten, denn dies sei auch geeignet, störend auf die Arbeiterfreudigkeit der Industrie einzuwirken.

Geh. Rath Frhr. v. Neubronn. Er bezwecke mit seinen Ausführungen nicht, eine allgemeine Diskussion über das vorliegende Budget hervorzurufen; er wolle auch nicht auf verschiedene wichtige Punkte, die im andern Hohen Hause ausführlich erörtert worden seien, jetzt des Näheren eingehen. So beschränke er sich bezüglich der Betheiligung der politischen Vorstände der Bezirksamter an der Wahl-agitation darauf, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß die hier wahrgenommene Zurückhaltung erfreulich sei. Auch die Wahlrechtsfrage wolle er heute nicht aufrollen, sie werde das Haus ja später beschäftigen. Veranlaßt zum Wortergreifen werde er dadurch, daß er dem Antrag der Budgetkommission zustimmen müsse und daß er, falls er dies thue, ohne sich geäußert zu haben, den Anschein erwecken könnte, als ob er allen Ausführungen des Herrn Berichterstatters, im schriftlichen Berichte und in der heutigen Verhandlung, beipflichtete. Dies sei nicht der Fall. Damit allerdings sei er einverstanden, daß der Resolution der Zweiten Kammer über die Erhöhung der Staatsunterstützung an die Kreise nicht beigetreten werden solle. Die in dieser Beziehung gemachten Ausführungen des Herrn Berichterstatters müsse er als begründet anerkennen. Er wolle nur noch bemerken, daß er es auch aus parlamentarischen und staatsrechtlichen Gründen nicht für wünschenswert halte, wenn aus der Volksvertretung so häufig Wünsche um Erhöhung von Budgetpositionen geäußert würden. Auch aus praktischen Erwägungen könne man nicht dazu gelangen, der Resolution beizutreten, zeige es sich, daß die von 140 000 auf 400 000 M. angewachsene Summe nicht genüge, dann sei im nächsten Budget Gelegenheit gegeben, dieselbe entsprechend zu erhöhen.

In der Zweiten Kammer sei, wie bereits früher, die Anforderung von fünf weiteren Amtsvorständen in Gehaltsklasse B 3 abgelehnt worden. Die Zweite Kammer habe zwar die Begründung dieser Forderung als stichhaltig anerkannt, ihre Bewilligung aber für nicht so dringlich erachtet, daß sie jetzt schon vor einer allgemeinen Revision des Gehaltsstarifs erfolgen sollte. Der Herr Berichterstatter habe hieraus Anlaß genommen, diesen Beschluß der Zweiten Kammer zu bedauern. Ganz

abgesehen davon, daß diese Erklärung keine Wirkung haben werde, sei sie auch nicht sachgemäß; denn die Entschliebung über die Frage, ob eine Forderung dringlich oder weniger dringlich sei, sei eine Frage des freien Ermessens. Es liege kein Grund vor, an dieser Entschliebung Kritik zu üben. Er selbst stehe ganz auf dem Standpunkte des andern Hohen Hauses. Er betrachte die Sache auch noch von einem anderen Gesichtspunkte, dem Gesichtspunkte nämlich, daß auch im Kreise der Justiz ein ähnliches, gleich dringendes Bedürfnis zu befriedigen sei, nämlich die Besserstellung der Amtsrichter und Oberamtsrichter. Die Stellen dieser Beamten sollen wieder zu dem werden, was sie früher gewesen seien, Vertrauensposten für den Bezirk. Dies sei aber dann nicht zu erreichen, wenn die Inhaber dieser Stellen über einen Gehalt von 5000 M. nicht hinauskommen und somit an einem Verbleiben in diesen Stellen sehr wenig Interesse hätten. Dadurch, daß diensttauffähigenden Oberamtsrichtern der Titel Amtsgerichtsdirektor verliehen werde und sie eine — übrigens nicht pensionsberechtigende — Dienstzulage erhielten, sei diesen Beamten nicht geholfen.

Das Herausgreifen einzelner Beamtencategorien aus der allgemeinen Revision des Gehaltsstarifs, ohne daß eine Dringlichkeit in hohem Grade nachgewiesen sei, habe auch prinzipielle Bedenken gegen sich. Es käme dazu, daß andere Beamtencategorien zurückbleiben müßten, daß die Besserstellung der Herausgegriffenen von dem Interesse abhängig sei, das sie für sich zu erwerben verstanden hätten, und dann auch von der Geneigtheit des betreffenden Ministerialpräsidenten, sie zu berücksichtigen. Auch aus praktischen Gründen halte er es für nicht wünschenswert, die Besserstellung einiger Amtsvorstände vor der allgemeinen Revision des Gehaltsstarifs zu befürworten; das Ministerium des Innern werde dadurch zum Theil aus dem Kreise derjenigen Ministerien ausscheiden, die an der Revision des Gehaltsstarifs ein Interesse hätten.

Er verkenne nun nicht, daß die Dienstaufgaben der Amtsvorstände in den größeren Städten erheblich zugenommen hätten; er wolle aber doch die Bemerkung daran knüpfen, daß einzelne Amtsgerichte (z. B. in Mannheim und in Karlsruhe) mit ihren vielen Richtern und dem sonst zu beaufsichtigenden Personal Behörden darstellen, größer als manches Landgericht. Er wolle sich zum Schluß dahin zusammenschließen, daß auch in anderen Ressorts hinsichtlich der Besserstellung einzelner Beamtencategorien ein dringendes Bedürfnis vorliege, daß die Gründe, die zur Aufbesserung einiger Amtsvorstände vorgebracht worden seien, sachlich gerechtfertigt seien, daß die Besserstellung nicht speziell, sondern im Zusammenhange mit der allgemeinen Revision des Gehaltsstarifs erfolgen solle.

Geh. Hofrath Dr. Kamelin: Es sei zweifellos, daß § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Bestimmung dispositiven Rechts sei und daher in den Dienstverträgen ausgeglichen werden könne. Nicht zugeben könne er, daß die Bestimmung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine an sich versetzte sei. Die Anwendung der Bestimmung des § 616 könnte bei der Unbestimmtheit der Fassung „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ zu Streitigkeiten führen. Dem könne aber dadurch entgegengetreten werden, daß die konkrete Zeit in den Dienstverträgen fixirt werde. Zu einem völligen Ausschalten des ganzen § 616 aus den Arbeitsordnungen brauche nicht gegangen zu werden. Daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Widerspruch stände dem Grundgedanken der sozialen Gesetzgebung, davon könne er sich nicht überzeugen, er finde, daß durch den letzten Satz der Gesetzesstelle volle Uebereinstimmung mit den sozialen Gesetzen herbeigeführt werde.

Was die Ausführungen des Herrn Kommerzienrath Kraft über die Thätigkeit der Fabrikinspektion und deren Beamten anlange, so könne er sich den Bemängelungen, die er vorgebracht habe, nicht anschließen. Zuzugeben sei, daß als Ideal für die Thätigkeit der Fabrikinspektion anzusehen sei, daß sie sowohl seitens der Arbeitgeber als auch seitens der Arbeiter gleiches Vertrauen genieße. Ob aber dieser ideale Zustand zu erreichen sei, müsse er bezweifeln. Falls er nicht zu erreichen sei, dann müsse in Betracht gezogen werden, daß die Einrichtung der Fabrikinspektion der Arbeiter wegen eingeführt worden sei, und daß daher die Beamten der Gewerbeaufsicht sich das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen hätten.

Graf v. Helldorf spricht zu der Position „Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindegemeinschaften“. Seine Stellung der Resolution der Zweiten Kammer gegenüber habe er schon in der Kommission zum Ausdruck gebracht. Er sei damit einverstanden, daß dem Hohen Hause nicht empfohlen werde, sich der Resolution anzuschließen. Er wolle aber doch darauf aufmerksam machen, daß dieser Resolution eine große Bedeutung zukomme; sie sei von 31 Mitgliedern des andern Hohen Hauses unterzeichnet worden und darunter befänden sich solche, die auf dem Gebiete der Kreisverwaltung große Sachkenntniß besäßen. Redner bepricht sodann des Näheren die Verhältnisse des Kreises Mosbach, die eine reichliche Staatsunterstützung bringend angezeigt erscheinen ließen. Er bitte die Regierung, bei Vertheilung der Staatsbeihilfen diese Verhältnisse berücksichtigen zu wollen.

Der Präsident des Großh. Ministeriums des Innern Geh. Rath Dr. Schenkel dankt dem Herrn Berichterstatter für den anschaulichen Bericht, den er über die zur Verathung stehenden Titel des Budgets des Ministeriums des Innern erstattet habe und für die Anerkennung, die sowohl er als auch Herr Kommerzienrath Kraft der Thätigkeit der Verwaltung, insbesondere auch derjenigen der Bezirksverwaltungsbeamten, ausgesprochen

habe. Herr Kommerzienrath Kraft habe trotz dieser Anerkennung bemängelt, daß in den Bezirken auf dem Gebiete der Polizei ab und zu zuviel gethan werde und theilweise junge Rechtspraktikanten mit der Handhabung der Polizei betraut wären. Daß bei der Verwaltung der Polizei nicht immer das richtige Maß beobachtet werde, möge vielleicht richtig sein; es gehe hier eben so wie überall da, wo eine Sache mit großem Eifer betrieben werde; es werde dann hier und da auch mehr gethan als unbedingt nöthig und zweckmäßig sei. Von einem allgemein verbreiteten Mißstand in der von Herrn Kommerzienrath Kraft hervorgehobenen Richtung könne aber, wie Redner glaube, nicht gesprochen werden. Gegen Mißstände, die sich aus der Beschäftigung von Rechtspraktikanten auf dem Gebiete der Polizeiverwaltung ergeben könnten, sei Vorkehr getroffen; es sollten diese jungen, in der Ausbildung begriffenen Beamten nicht selbständig, sondern unter der Aufsicht und nach Anleitung der Amtsvorstände amtiren.

Redner kommt sodann auf die auch in das vorliegende Budget aufgenommene Forderung der Großh. Regierung zu sprechen, die Forderung nämlich, daß außer den Amtsvorständen von Karlsruhe und Mannheim die Amtsvorstände von weiteren fünf größeren Bezirksamtern Stellung und Gehalt von Ministerialräthen erhalten und aus C 3 nach B 3 des Gehaltsstarifs eingereiht werden sollten. Diese seit einer Reihe von Jahren gestellte Forderung sei auch diesmal vom andern Hohen Hause nicht genehmigt worden. Sowohl von der Budgetkommission dieses Hohen Hauses und vom Herrn Berichterstatter, als auch von allen Herren, die zu diesem Punkte heute gesprochen hätten, sei — wie er mit Befriedigung feststellen könne — anerkannt worden, daß die Forderung der Regierung sachlich berechtigt sei. Herr Geh. Rath Frhr. v. Neubronn habe aber bezweifelt, ob sie so sehr dringlich sei, daß sie ohne Zusammenhang mit einer allgemeinen Revision des Gehaltsstarifs genehmigt werden könnte. Den Ausführungen des Herrn Frhr. v. Neubronn in dieser Beziehung könne er nicht beitreten. Es liege die Sache bezüglich der Amtsvorstände, die ihren Sitz in den größeren der Städteordnung unterstehenden Städten haben, anders als bei den Richtern. In der Justiz gäbe es eine Reihe von Stellen bei richterlichen Kollegien (Präsidenten und Direktoren an Landgerichten und Räte des Oberlandesgerichts), die dem Range nach den Ministerialräthen gleichkämen. In der Verwaltung seien nach Ausschaltung der Kreisregierungen derartige Stellen an Kollegialbehörden nicht mehr vorhanden, die Geschäfte der früheren Regierungsdirektoren seien zum großen Theil auf die Vorstände der Bezirksamter übergegangen; den Amtsvorständen in den größeren Städten insbesondere käme ihren Dienstgeschäften nach die Stellung von Regierungsbeamten zu. Es sei durchaus nöthig, daß dieses dienstliche Verhältniß auch in der äußeren Ehrenstellung und im Gehalte zum Ausdruck käme und besonders auch deshalb, weil es sich allmählich so gestaltet habe, daß in den großen Städten die Oberbürgermeister dem Gehalte und ihrer äußeren Stellung nach den Amtsvorständen so zu sagen thatsächlich überlegen seien, während doch den Amtsvorständen nach ihrer Dienstaufgabe die Beaufsichtigung der Gemeindeverwaltung zustehe. Dies sei ein Zustand, der nicht mehr länger andauern könne. Die Besserstellung einiger Amtsvorstände sei auch deshalb dringlich, weil unter den Anwärtern zum Justizdienst und zu jenem in der Verwaltung die Anschauung verbreitet sei, daß die Beförderungsverhältnisse in der Justiz günstigere seien, als in der Verwaltung. Die Justizverwaltung biete ja an sich schon eine Anzahl besonderer Anziehungsmomente; ihr wendeten sich so wie so die speziell juristisch veranlagten Referendare zu, sowie diejenigen, welche die unabhängige Stellung des Richters vorzögen. So komme es, daß es erfahrungsgemäß manchmal nach Abschluß der zweiten juristischen Prüfung für die Verwaltung schwierig sei, die erforderliche Zahl von Referendaren zu erhalten und besonders von Referendaren, die ihr Ego mit der Note „gut“ bestanden hätten. Auch von diesen Gesichtspunkten aus müsse die in Rede stehende Forderung der Regierung als dringlich bezeichnet werden.

Was das Bedenken des Herrn Frhr. v. Neubronn anlange, dahingehend, daß die Aufbesserung der Amtsvorstände nicht außerhalb des Zusammenhangs mit einer allgemeinen Revision des Gehaltsstarifs vorgenommen werden solle, so wolle er darauf hinweisen, daß die vorgeschlagene Maßnahme, wodurch statt seither zwei in Zukunft sieben Amtsvorstände Stellung und Gehalt von Ministerialräthen erhalten sollten, auch ohne eine ausdrückliche Abänderung des Gehaltsstarifs durch einen Beschluß im Staatsvoranschlag zulässig wäre, freilich ohne die Dauerwirkung des Gesetzes; die endgiltige gesetzliche Regelung konnte ganz wohl der späteren Revision des Gehaltsstarifs vorbehalten werden.

Ob auch eine ähnliche Besserstellung der Amtsgerichtsdirektoren, die er persönlich als wünschenswert erachte, sachlich als ein ebenso dringendes Bedürfnis anzuerkennen sei, darüber wolle er, weil es Sache eines fremden Geschäftsberichts sei, sich nicht aussprechen. Er wolle nur andeuten, daß, wenn zur Begründung dieser Besserstellung auf die den Amtsgerichtsdirektoren durch die Dienstaufficht über ein zahlreiches Personal erwachsenden Geschäfte hingewiesen worden sei, die den Vorständen größerer Bezirksamter obliegende Dienstaufficht denn doch eine weit intensivere und dem Kreis der zu beaufsichtigenden Personen nach (z. B. der Schutzmannschaft) umfangreichere sei.

Was die in andern Hohen Hause beschlossene Resolution, die Position „Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindegemeinschaften“ durch einen Nachtragset von 400 000

Markt auf 500 000 M. zu erhöhen anlage, so dankte er der Budgetkommission dafür, daß sie den von der Regierung dieser Resolution gegenüber eingenommenen Standpunkt für gerechtfertigt anerkannt habe. Die Regierung sei außer Stande bei der gegenwärtigen ungünstigen Finanzlage der Resolution stattzugeben. Nach Ansicht der Regierung habe man durch die Erhöhung von 250 000 M. auf 400 000 M. bei den gegenwärtigen Finanzverhältnissen schon ein sehr weitgehendes Entgegenkommen bewiesen, zumal es auch fraglich sei, ob man im Hinblick auf den Stand der technischen Kräfte und auf die Leistungen von Gemeinden und Kreisen im Laufe der Jahre 1902 und 1903 eine noch höhere Summe überhaupt zur Verwendung bringen könnte. Würden sich die Finanzen wesentlich bessern und ein erhöhtes Bedürfnis hervortreten, so könne man ja in künftigen Budgetperioden erwägen, ob nicht eine weitere Erhöhung über die 400 000 M. hinaus am Platze sei. Nach Ansicht der Regierung könne aus der geforderten sehr erheblichen Unterstützungssumme von 400 000 M. denjenigen Kreisen, welche einer Staatsunterstützung besonders bedürftig sind — und dazu gehöre der Kreis Mosbach — ausgiebig geholfen werden. Er glaube, daß der Kreis Mosbach sich zufrieden geben werde.

Die Beurteilung, die Herr Kommerzienrath Krafft der Fabrikinspektion habe zu Theil werden lassen, sei, trotz verschiedener Bemängelungen, eine wohlwollende gewesen und es habe Redner insbesondere gestreut, daß auch Herr Kommerzienrath Krafft sich dahin ausgesprochen hat, es sei das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern und der Fabrikinspektion unter der Wirkung der praktischen Erfahrungen ein ganz angemessenes geworden. Die Bemängelungen des Herrn Kommerzienrath Krafft hätten sich weniger auf die Thaten der Fabrikinspektion, als auf ihre theoretischen Ausführungen im Jahresberichte bezogen. Bei der Natur solcher Urtheile über einzelne Fragen sozialpolitischer Bedeutung sei es ja unvermeidlich, daß ihre Richtigkeit von anderer Seite einer Kritik unterzogen werden könne. Redner habe keinen Anlaß, sich hier in diese Kritik einzumengen und eine Widerlegung desjenigen zu versuchen, was Herr Kommerzienrath Krafft gegen die Bemerkungen der Fabrikinspektion geltend gemacht habe; zum Theil habe dies ja auch Herr Geh. Hofrath Nümelin schon gethan. Er wolle nur hervorheben, daß der Jahresbericht von der Fabrikinspektion an das Ministerium erstattet werde, der Fabrikinspektion in der Berichtserstattung eine weitgehende Selbständigkeit zutonne und durch die Genehmigung und Vertheilung des Berichts seitens des Ministeriums keineswegs etwa jede darin enthaltene Notiz mit dem Stempel der höheren Befähigung versehen werde.

Auch bezüglich der Assistentin der Großh. Fabrikinspektion haben sich die Ausführungen des Herrn Kommerzienrath Krafft weniger auf das bezogen, was sie geleistet habe, sondern mehr auf ihre theoretischen Ausführungen, namentlich soweit sie bei einem Vortrag gefallen seien, den die Fabrikinspektorin in einer Versammlung zu Pforzheim gehalten habe. Wenn sie in der That das von Herrn Kommerzienrath Krafft erwähnte Urtheil über die Lage der Arbeiterinnen in Baden abgegeben habe, so habe sie damit die ihr gezogenen Schranken nicht derart überschritten, daß eine Rüge angezeigt wäre. Was die Anstellung einer Beamtin bei der Fabrikinspektion überhaupt anlangt, so glaube er, daß man von übertriebenen und allzu grundsätzlichen Anschauungen ausgegangen sei, als man dieser Maßnahme eine so große Bedeutung beigelegt habe. Redner sei keineswegs der Ansicht, daß es grundsätzlich notwendig sei, neben der männlichen auch eine weibliche Fabrikaufsicht zu organisieren; sonst müßte eine gleiche Scheidung männlicher und weiblicher Aufsicht auch in anderen Zweigen der Staatsverwaltung eintreten. Es handle sich um eine reine Zweckmäßigkeitfrage; man habe den vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, sowie dem Vorbild anderer Staaten folgend, mit der Anstellung einer weiblichen Hilfskraft einen Versuch gemacht, der sich als erfolgreich erwiesen habe und zwar besonders, weil die Wahl der Persönlichkeit eine gute gewesen. Wenn Herr Kommerzien-

rath Krafft im Hinblick auf die Thätigkeit unserer Fabrikinspektion und insbesondere auch der Assistentin dem Wunsch Ausdruck gegeben hat, die Beamten der Fabrikinspektion möchten sich extrem-sozialistischer Anwendungen enthalten und durch ihr Verhalten nicht die Arbeitsfreudigkeit der Arbeitgeber zerstören, so könne Redner sich mit dem Inhalte dieses Wunsches nur einverstanden erklären. Er glaube aber nicht, daß die Thätigkeit und die Äußerungen unserer Gewerbeaufsichtsbeamten zu einem solchen Wunsche besonderen Anlaß gegeben haben. Insbesondere könne er eine extrem-sozialistische Anschauung in dem Vortrage der Beamtin der Fabrikinspektion in Pforzheim nicht erblicken, insbesondere nicht in dem harmlosen Wunsche, daß auch die Arbeiterinnen sich organisieren möchten. Nach seiner Meinung sei keine Aussicht, daß sich dieser Wunsch in absehbarer Zeit erfüllen werde, denn die Organisation habe bisher immer bei der Frau Sallt geschliefen. Wenn Herr Kommerzienrath Krafft mit seinem Schlusssatz aber habe andeuten wollen, daß die Organisation der Arbeiter an und für sich eine bedenkliche Erscheinung wäre und die Fabrikinspektion dadurch, daß sie sich für die Zweckmäßigkeit einer Organisation der Arbeiter ausspreche, eine extrem-sozialistische Anschauung betätige, so müsse er dem entgegenzutreten. Die Organisation der Arbeiter sei als eines der wesentlichsten Mittel zu betrachten, auf deren Anwendung zur Hebung der Lage der Arbeiterschaft unsere soziale Entwicklung hindränge; und wenn sie auch wohl nur einen kleineren Theil der Arbeiterschaft, im wesentlichen nur die gelehrten Arbeiter, zu umfassen geeignet sei, so werde sie doch mit beitragen zu der von uns allen gewünschten Verringerung der Kultur- und Lebensverhältnisse der Arbeiter. Die Organisation habe allerdings auch Mängel. Einer bestehe darin, daß sie erfahrungsgemäß sich häufig nicht auf die Vertretung der Berufs- und wirtschaftlichen Interessen beschränke, sondern in unmittelbarer Verbindung mit politischen Organisationen trete, und zwar theilweise mit solchen, die in ihren Endzielen auf den Umsturz der jetzigen Ordnung gerichtet seien. Der andere Mangel bestehe darin, daß sie sich nicht selten zu einer Kampforganisation gegen die Arbeitgeber ausbilden und als solche unter Umständen durch Ausübung ähnlicher Mittel Forderungen zu verwirklichen suche, die mit den tatsächlichen Verhältnissen und den Interessen der Industrie nicht vereinbar wären. Die mit den Organisationen in dieser Beziehung in Baden gemachten Erfahrungen seien übrigens nicht gerade ungünstige. Nach statistischen Erhebungen seien im Jahre 1901 in allen Fabriken Badens 128 000 Arbeiter beschäftigt gewesen. Die Zahl der Ausländer habe in demselben Jahre 21 betragen, die Höchstzahl der Ausländer 850. Redner glaubt, wenn die Arbeiterorganisationen einmal — wozu Anfänge wahrnehmbar wären — nur noch reine Berufsorganisationen wären, daß sie dann erst sich als nützliche und zweckmäßige Einrichtung bewähren würden.

Kommerzienrath Krafft will auf die Ausführungen des Herrn Ministers nur kurz erwidern, daß es ihm völlig ferngelegen habe, irgend welche beschränkende Maßnahmen gegen die Bestrebungen der Arbeiterschaft, sich zu organisieren, oder gegen die Förderung dieser Bestrebungen durch die Fabrikinspektion anzulegen. Er habe mit seinen Ausführungen über die Arbeiterorganisationen nur vor einer Ueberschätzung der Organisation warnen wollen.

In seinem Schlusssatz gibt der Berichterstatter Frhr. v. Göler seiner Befriedigung über den Gang der Verhandlungen Ausdruck. Es sei für den Berichterstatter die Hauptfrage, wenn die Anträge der Kommission angenommen würden. Die Activa, aus denen der Einzelne sich den Anträgen anschließen, spielen für den Berichterstatter eine untergeordnete Rolle. Die Kommission bedauere die Ablehnung der Besserstellung der Amtsvorstände hauptsächlich deshalb, weil diese Besserstellung beantragt worden sei nicht aus persönlichen Gründen, sondern aus dringenden Gründen des Dienstes.

Was die Zuschüsse für Kreisstraßen anlangt, so sei aus einer Zusammenstellung im Kommissionsbericht der Zweiten Kammer zu ersehen, daß Mosbach werde reichlich bedacht werden.

Den Ausführungen des Herrn Kommerzienrath Krafft über die Fabrikinspektion stehe er sympathisch gegenüber. Auch er könne sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die Fabrikinspektion in ihrer Thätigkeit nicht immer die Tendenz der Versöhnung sozialer Gegensätze erkennen lasse und manchmal etwas einseitig vom sozialistischen Standpunkt aus die Verhältnisse beurtheile.

Der Berichterstatter stellt sodann den Antrag: von dem Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1902 und 1903 die Ausgaben Titel I bis XI, XIV, XVIII bis XXI — mit Ausnahme der bereits genehmigten Anforderungen unter Titel IX B § 13 — sowie die Einnahmen unter Titel I bis III, VI und X nach Maßgabe der Beschlüsse der Hohen Zweiten Kammer zu genehmigen, die Vertheilung der Position Titel IX B § 14 (Erbauung einer Hebammenhülle in Karlsruhe) einstweilen auszusetzen und die Petition von Badenweiler für erledigt zu erklären.

Es wurde hierauf die allgemeine Diskussion geschlossen und die einzelnen zur Vertheilung stehenden Titel aufgerufen.

Zu Titel IX A ordentlicher Etat § 12 (Staatsbeiträge an Gemeinden) bittet Frhr. v. Göler um Berücksichtigung der durchaus bedürftigen Waldenjer Gemeinde Palmbach.

Bei § 21 derselben Position Fischereiwesen, dankt Graf v. Helmstatt für das seitens der Regierung dem Badischen Unterländer-Fischereiverein entgegengebrachte Wohlwollen und will die Aufmerksamkeit der Mitglieder des Hohen Hauses auf diesen um die Fischereipflege verdienten Verein lenken, dessen Leistungsfähigkeit mit einer Vermehrung seiner Mitglieder sich noch vergrößern würde.

Zu Titel XI B Außerordentlicher Etat, § 2, Erweiterung der Badeanstalten und sonstige bauliche Herstellungen in Badenweiler, berichtet Frhr. v. Göler über eine Petition des Gemeinderaths und des Badcomités Badenweiler und erörtert insbesondere die Stellung der Regierung zu der Petition. Die Erste Kammer habe schon wiederholt ihr lebhaftes Interesse für die Förderung der Badeanstalten in Badenweiler bekundet. Die Budgetkommission könne es aber nur billigen, wenn die Verhältnisse der Quellen in Badenweiler auf's Gründlichste geprüft werden, bevor zu kostspieligen Bauten geschritten werde. In diesem Sinne beantrage sie, die Forderung des Budgets anzunehmen und — wie oben schon erwähnt — die Petition Badenweiler für erledigt erklären zu wollen.

Zu den übrigen Titeln wurde das Wort nicht verlangt und sodann die Spezialberatung geschlossen.

Der Durchlauchtigste Präsident brachte den Antrag der Budgetkommission zur Abstimmung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Sodann gab der Durchlauchtigste Präsident bekannt, daß soeben noch eingekommen sei eine Mittheilung der Zweiten Kammer über die Genehmigung des Staatsvertrags zwischen Baden, Preußen und Hessen vom 14. Dezember 1901, die Vereinfachung der Verwaltung der Main-Neckarbahn betreffend.

Der Entwurf wurde der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen und sodann die Sitzung geschlossen.

Zum Berichte über die 8. Sitzung der Ersten Kammer vom 22. März ist zu bemerken, daß Herr Geh. Hofrath Dr. Schäfer vor Herrn Geh. Hofrath Dr. Nümelin gesprochen hat und die beiden Reden dementsprechend auf einander folgen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

R. 694. Nr. 148901. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Postleiters Karl Friedrich Polzajski in Mannheim ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin anberaumt auf Freitag den 2. Mai 1902, Vormittags 1/10 Uhr, vor dem Amtsgerichte hier Abtheilung III, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses ist auf der Gerichtsschreibererei (III. Stock, Zimmer Nr. 25) zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. Mannheim, den 8. April 1902. Birkenmeyer, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 721. Nr. 17414. Karlsruhe. Ueber das Vermögen der Firma Karl Bode & Cie., G. m. b. H. hier, in Liquidation, wurde am 10. April 1902, Nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Karl Burger hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. Mai 1902 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläu-

bigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Dienstag den 6. Mai 1902, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Dienstag, den 8. Juni 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Akademiestraße 2, 2. Stock, Zimmer Nr. 8, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 26. Mai 1902 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 10. April 1902. Thum, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

R. 725. Nr. 8158. Gengenbach. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Christian Serret, Landwirth in Oberharmersbach, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben. Gengenbach, den 10. April 1902. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts. Will, Amtsgerichtsekretär.

R. 697. Nr. 17498. Freiburg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kupfermeister Johann Georg Bösch Ehefrau, Sophie geb. Jung in Freiburg wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und nach Vornahme der Schlußvertheilung durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier selbst vom 8. d. Mts. aufgehoben. Freiburg, den 9. April 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Mohr.

R. 724. Nr. 6403. Ueberlingen. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Landwirths Eduard Martin in Ueberlingen ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, den 21. April 1902, Vormittags 10 Uhr. Ueberlingen, den 8. April 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Wiegelt.

R. 678. Nr. 6539. Eppingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Max Dirsch in Eppingen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf Samstag den 19. April 1902, Vormittags 10 Uhr, vor Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt. Eppingen, den 8. April 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Maßbach.

R. 695. Nr. 5881. Emmendingen. Ueber das Vermögen des Bäckers August Heilmann in Eningen wurde heute am 10. April 1902, Vormittags 11 Uhr wegen Zahlungsunfähigkeit des Genannten das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwält Emil Dreifuß hier wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 30. April 1902 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem hiesigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des exkommunirten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Mittwoch, den 7. Mai 1902, Vormittags 1/10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis

zum 30. April 1902 Anzeige zu machen. Emmendingen, den 10. April 1902. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Biernetsel.

Bauarbeitenvergebung.

Für den Neubau einer städtischen Sparkasse in Bretten sollen die nachverzeichneten Arbeiten in öffentlicher Submission vergeben werden. Erarbeit. Maurerarbeit. Cement- und Betonarbeit. Steinhauerarbeit. Zimmerarbeit. Dachdeckerarbeit. Blechmacherarbeit. Schmiebearbeit. Eisenlieferung. Läncherarbeit. Pläne und Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf, daselbst sind auch die Angebotsformulare erhältlich. Die Angebote sind bis spätestens Freitag den 25. d. Mts. beim Bürgermeisterei Bretten einzureichen. Die Eröffnung der Angebote findet im Rathhause zu Bretten am Samstag den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr statt. Den Bewerbern steht der Zutritt zur Eröffnungsverhandlung frei. R. 713.1. Bruchsal, den 11. April 1902. Gr. Bezirksbauinspektion.

Dr. 409. Uebersicht der Ergebnisse der an den badischen meteorologischen Stationen angelegten Beobachtungen, nebst Wasserstandsbeobachtungen an den wichtigsten Hauptpegeln des Rheins im Monat März 1902.

Stationen	Luftdruck in mm (mit Höhenkorrektur)				Lufttemperatur in Celsiusgraden												Fünftägige Temperaturmittel											
	Höchster		Niedrigster		7 Uhr			9 Uhr			Mittel			Mittl. Maximum			Mittl. Minimum			Mittel der Schwankung			Höchste		Niedrigste		Tagesmittel	
	Dat.	mm	Dat.	mm	7 Uhr	9 Uhr	Mittel	7 Uhr	9 Uhr	Mittel	Maximum	Minimum	Maximum	Minimum	Mittel	Dat.	°C	Dat.	°C	Dat.	°C	2-6.	7-11.	12-16.	17-21.	22-26.	27-31.	
Meersburg	439.5	721.6	17.	780.5	23.	711.3	2.0	6.8	4.4	4.4	8.4	0.3	4.4	8.1	21.	14.8	13.	-3.7	20.	13.8	3.8	2.9	3.3	6.2	3.4	6.6		
Hörschwand	1005.4	673.2	17.	681.1	23.	663.3	-0.3	3.5	1.0	1.3	4.4	-1.3	1.6	5.7	19.	20.10.6	11.	-7.0	19.	10.8	1.1	0.3	0.7	4.0	-0.8	2.3		
Donauschingen	691.8	699.6	17.	707.8	25.	690.7	-1.2	6.2	1.2	1.9	7.3	-2.6	2.4	9.9	20.	13.5	11.	-8.5	19.	18.4	0.8	0.4	0.9	3.0	1.1	4.7		
Billingen	714.5	697.5	17.	705.9	23.	687.7	-1.0	6.2	0.7	1.7	7.1	-2.5	2.3	9.6	19.	12.7	11.	-8.6	7.	17.8	0.1	0.4	0.0	2.7	1.9	4.7		
Todtnauberg	1021.5	671.5	17.	679.2	23.	661.7	-0.2	3.7	1.0	1.4	5.3	-1.5	1.9	6.8	19.	11.2	11.	-8.2	13.	11.9	1.8	-0.1	0.7	3.8	-0.5	2.4		
Badenweiler	401.2	725.1	17.	733.6	21.	715.1	3.4	8.4	5.2	5.5	9.7	2.0	5.9	7.7	20.	16.2	11.	-3.3	19.	12.7	4.0	4.0	4.4	8.3	4.8	7.5		
Freiburg	281.4	735.6	17.	744.2	21.	725.4	4.4	9.4	7.3	7.1	10.8	2.6	6.7	8.2	20.	17.9	11.	-3.1	14.	13.3	5.8	5.7	6.6	10.3	5.7	8.4		
Gengenbach	181.2	744.4	17.	753.2	25.	735.3	3.3	9.5	5.5	6.0	10.5	1.9	6.2	8.6	20.	16.8	11.	-2.5	20.	16.3	4.2	4.0	5.1	8.4	5.8	8.0		
Rniebis	903.7	680.9	17.	689.1	23.	671.4	0.1	4.2	1.6	1.9	5.8	-1.0	2.4	6.8	19.	13.5	11.	-7.1	19.	13.5	1.8	0.3	1.1	4.8	0.6	2.5		
Baden	212.7	741.2	17.	751.2	22.25	730.6	3.2	9.4	5.4	5.8	10.4	1.6	6.0	8.8	13.	12.5	11.	-5.2	13.	16.3	4.2	3.6	5.0	8.4	5.4	7.8		
Karlsruhe	126.7	749.0	17.	757.7	25.	738.1	4.0	9.7	6.3	6.6	10.6	2.9	6.8	7.8	20.	17.3	11.	-3.0	19.	14.5	4.8	5.0	5.5	9.4	6.3	8.2		
Forstheim	258.1	737.2	17.	745.9	25.	726.7	2.3	8.9	4.6	5.1	9.8	1.0	5.4	8.7	20.	17.0	11.	-5.5	19.	16.6	3.3	3.3	4.1	7.5	4.7	7.4		
Mannheim	96.0	751.4	17.	759.9	25.	740.9	3.7	9.4	6.3	6.4	10.2	2.8	6.5	7.4	20.	16.0	11.	-3.2	14.	13.2	4.6	4.8	5.8	9.8	5.9	7.4		
Heidelberg	120.3	749.3	17.	757.9	21.	739.1	4.0	9.4	6.5	6.6	10.2	3.1	6.7	7.1	20.	17.0	11.	-2.2	7.	13.7	5.6	5.0	5.8	9.3	6.1	7.6		
Königsstuhl	563.4	709.7	17.	718.1	25.	699.8	1.3	5.4	3.7	3.5	6.6	0.6	3.6	6.0	20.	12.6	10.	-3.6	14.	9.8	3.5	1.9	2.6	6.8	2.1	3.7		
Buchen	345.0	729.1	13. 14.	737.6	25.	719.0	1.3	7.2	3.1	3.7	8.5	0.0	4.3	8.5	20.	14.9	11.	-6.9	19.	15.7	2.4	2.3	2.3	5.9	3.8	5.0		
Wertheim	146.6	746.7	14.	756.4	9.	735.9	2.8	8.4	4.3	4.9	9.9	0.8	5.4	9.1	20.	16.1	11.	-5.1	7.	16.4	3.6	3.6	3.2	7.6	5.1	6.4		

* Mittlere Ortszeit.

Niederschlag.

Stationen	Flußgebiete	Höhe der Aufgangfläche über dem Meer (Normal-Null) m	Monatssumme der Niederschlagshöhen in mm	Größter täglicher Niederschlag gemessen am mm	Tage mit							Stationen	Flußgebiete	Höhe der Aufgangfläche über dem Meer (Normal-Null) m	Monatssumme der Niederschlagshöhen in mm	Größter täglicher Niederschlag gemessen am mm	Tage mit										
					0.1 mm	1.0 mm	2.0 mm	3.0 mm	4.0 mm	5.0 mm	6.0 mm						7.0 mm	8.0 mm	9.0 mm	10.0 mm							
Billingen	A. Donaugebiet.	707.6	62.8	30.	11.8	19	14	10	4	14	2	1	Reppenhach	Elz (Brettenbach)	275.3	79.0	1.	12.0	15	14	2	1	3	4	11	3	1
Donauschingen	Brigach	466.7	61.0	23.	11.1	16	14	8	7	2	1	Schlitz	" (Wolf)	338.4	141.0	30.	19.8	14	14	3	4	15	8	4	15	6	2
Forstheim	Beera	869.7	61.0	23.	13.4	15	10	9	7	2	1	Rniebis	" (Gutach)	900.8	182.6	30.	31.6	17	15	12	8	1	10	6	2	2	
Meersburg	B. Rheingebiet.	435.0	25.7	28.	6.2	14	10	4	1	7	3	Rippoldsau	" (Gutach)	561.6	206.9	30.	41.0	18	16	5	1	10	2	2	2		
Mainau	"	415.1	36.4	23.	10.0	13	9	5	11	2	1	Rußbach	"	727.5	139.8	30.	32.2	17	16	6	1	2	14	1	1		
Heiligenberg	" (Seesfelder Aach)	738.5	46.7	23.	10.3	14	9	8	6	11	1	Gengenbach	"	179.1	76.3	28.	12.2	13	12	1	1	9	2	1			
Mittelbrunn	" (Raboldz. Aach)	625.0	51.6	23.	14.3	11	9	6	14	17	1	Herrenwies	Untere Murg (Schwrb.)	758.0	191.1	16.	24.4	16	15	8	1	2	14	2	1		
Selbberg-Gastf.	Wutach u. Fautenfl. Alb	1266.9	184.9	28.	35.2	17	16	16	2	4	2	Langenbrand	"	220.4	100.7	16.	16.4	15	15	4	1	1	12	1			
Tittsee	Wutach	859.5	88.5	30.	19.3	16	15	11	2	1	1	Baden	" (Doß)	219.9	103.9	2.	16.3	15	15	1	2	1	12	1			
Bonnndorf	" (Merenbach)	850.4	81.6	16.	22.8	13	12	9	1	1	1	Schielberg	Untere Alb (Matsenbach)	417.1	109.8	9.	15.7	15	13	2	1	14	1				
Hörschwand	" (Schlucht)	1008.7	87.7	30.	31.3	16	13	11	2	1	1	Karlsruhe	"	117.5	65.7	1.	10.5	17	13	1	1	3	10	1			
Bernau	Hauensteiner Alb	921.7	101.1	30.	21.0	16	14	11	1	1	1	Kaltenbrunn	Neckar (Eng)	861.8	126.2	10.	18.8	16	15	12	1	1	9	2			
Gegeten	Obere Murg	879.0	124.4	30.	24.3	14	13	10	5	3	1	Tiefenbrunn	" (Wärm)	429.1	74.0	1.	9.9	15	12	4	2	1	7	4			
Todtnauberg	Werra	807.1	187.3	30.	32.8	16	16	8	1	8	1	Forstheim	" (Eng)	252.2	62.5	9.	9.8	13	12	3	2	3	7	4			
Schweigmatt	Wiese (Schönbach)	1027.4	176.5	28.	39.0	18	16	12	1	8	2	Diedesheim	"	139.6	112.1	9.	15.3	15	14	1	1	5	11	2			
Reutenweg	" (Kleine Wiese)	726.5	187.3	9.	26.4	15	15	9	3	11	4	Eberbach	"	128.8	129.4	9.	20.3	18	16	1	1	1	10	2			
Badenweiler	Kleinbach	395.3	76.9	22.	16.7	16	11	2	1	8	1	Strümpfelbrunn	" (Zitter)	526.9	121.8	9.	18.1	16	17	7	1	1	6	2			
Obermünsterthal	Reumagen	599.1	82.6	23.	13.8	16	15	4	2	8	1	Elsenz	" (Elsenz)	239.1	83.8	1.	12.3	17	13	1	1	8	1	2			
Schelingen	Krebsbach (Krottenbach)	313.9	45.9	1.	10.4	13	10	2	1	9	3	Königsstuhl	"	443.0	81.0	1.	11.5	14	14	4	1	1	8	2			
Dreisam	Dreisam	1018.6	63.6	23.	12.2	18	13	14	1	11	2	St. Peter	"	560.9	72.3	1.	10.9	17	14	8	1	3	11	9			
Hofsgrund	" (Brugga)	1055.8	149.3	23.	28.2	17	15	12	5	6	4	Wertheim	Rhein und Neckar	95.8	35.6	24.	10.3	15	7	1	1	4	8	4			
St. Peter	" (Schbach)	686.3	90.6	23.	13.0	18	16	6	1	8	1	Main	"	140.9	91.1	9.	12.5	16	14	2	1	1	7	5			
Freiburg	Dreisam	370.8	48.4	23.	11.3	17	10	1	2	5	5	Büdingen	" (Tauber)	353.9	73.7	28.	14.7	15	14	5	1	10	3	1			
												Buchen	" (Mudbach)	341.3	107.1	28.	21.4	15	13	5	4	2	8	4	1		

Wasserstände am Bodensee und am Rhein in Retern.

Tag	Konstanz	Radshut	Dogel	Wreitach	Reß	Marau	Mannheim
Mittags 12 Uhr:							
1.	2.67	1.95	0.86	2.18	2.12	3.47	2.88
2.	2.69	2.16	1.01	2.26	2.31	3.81	3.20
3.	2.70	2.31	1.19	2.56	2.51	3.96	3.55
4.	2.71	2.19	1.00	2.40	2.54	4.10	3.70
5.	2.71	2.11	0.91	2.29	2.41	3.98	3.78
6.	2.71	2.06	0.84	2.21	2.31	3.87	3.58
7.	2.72	2.05	0.81	2.16	2.23	3.76	3.43
8.	2.72	2.02	0.78	2.13	2.21	3.71	3.34
9.	2.72	2.02	0.80	2.09	2.18	3.66	3.29
10.	2.74	2.37	0.97	2.22	2.27	3.81	3.38
11.	2.75	2.18	0.97	2.38	2.50	3.88	3.60
12.	2.75	2.09	0.85	2.21	2.35	3.92	3.63
13.	2.75	2.04	0.79	2.14	2.25	3.79	3.49
14.	2.75	2.01	0.74	2.10	2.16	3.67	3.32
15.	2.75	2.01	0.72	2.07	2.11	3.61	3.22
16.	2.75	2.05	0.82	2.16	2.15	3.61	3.17
17.	2.76	2.04	0.81	2.14	2.21	3.72	3.24
18.	2.74	2.03	0.78	2.12	2.20	3.71	3.34
19							